

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

263

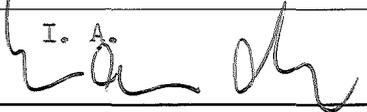
Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Mausegattstraße 6/8	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Mausegattstraße 6/8	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Das Gebäude Mausegattstraße 6 - 8 ist Bestandteil der ehemaligen "Colonie Wiesche" die als erste Zechenkolonie im Mülheimer Raum errichtet wurde. Die 47 Zweifamilienhäuser beidseitig der Mausegattstraße wurden zum größten Teil im Zusammenhang 1899 errichtet. Das Objekt selbst ist ein eingeschossiges, giebelständiges Backsteinhaus mit Drempelgeschoß und Satteldach. Symmetrischer Fassadenaufbau des Giebels; zwei Fensterachsen mit Segmentbogenfenstern, rechts und links davon je eine Hauseingangstür, darüber je ein kleines Fenster im Obergeschoß. Einfache Backsteingliederungen (Ecklisenen, Treppenfries, Tür- und Fensterverdachungen), konsolenartig vorkragender Kamin in der Giebelspitze. Das Gebäude ist in seiner architektonischen Ausformung ein typisches Siedlungshaus der denkmalwerten Arbeiterkolonie. Es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie der Siedlungsgeschichte Mülheims. Es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders städtebaulichen und siedlungsgesichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	3.3.88	Unterschrift 

Hardt